

Siedlungskern-Namen tritt, die den Grundbesitz Einzelner benennt und sich mit der älteren Schicht vermengt, bis im 13. Jh. die Gliederung in Hofnamen, Bauernschaftsnamen und Kirchspielnamen sich durchsetzt. Der apodiktische, sehr anregende Aufsatz dürfte den heftigen Widerspruch der sprachwissenschaftlichen Ortsnamenforschung hervorrufen, zumal sich seine Thesen schwer an nichtwestfälischen, etwa ostdeutschen Verhältnissen verifizieren lassen.

A. B.

P. H. Sawyer, *The Place-Names of the Domesday Manuscripts*, Bulletin of the John Rylands Library 38 (1956) 466—482, zeigt neben einzelnen Wortuntersuchungen die Schwierigkeiten, denen sich die Schreiber des Domesday Book bei der Suche nach gemeingültigen Namenformen und Schreibweisen gegenüber sahen.

H. F.

W. Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift, Teil I: Die Schrift von 1140—1220 in mittelhessischen Privaturkunden, Arch. f. Dipl. 1 (1955) 330—381 mit 4 Taf. — Die Arbeit ist eine Vorstudie, die die Voraussetzungen für die Bearbeitung des Problems der Entstehung der gotischen Urkundenkursive im Rhein-Main-Gebiet schaffen soll. Der Vf. führt seine Untersuchungen an den mittelhessischen Privaturkunden des StA. Darmstadt aus. Er behandelt zunächst allgemeine Formelemente wie Format, Zeilenabstand, verlängerte Schrift, Chrismon, Ober- und Unterschäfte sowie die Brechung. Anschließend werden die Groß- und Kleinbuchstaben und die Ligaturen einzeln behandelt. Hierbei zeigt sich natürlich, wie in dieser Übergangszeit nicht anders zu erwarten, der Streit älterer Formen mit den jüngeren. Auch sind einzelne Elemente der gotischen Kursive schon in der behandelten Urkundenschrift angedeutet. Die Beobachtungen des Vf. werden die Datierung von Urkunden nach rein paläographischen Kriterien erleichtern helfen, natürlich immer unter Berücksichtigung der zeitlichen und räumlichen Grenzen der Arbeit.

H. E. M.

R. Weber, La lettre Grecque K employée comme signe de correction dans les manuscrits bibliques Latins écrits „per cola et commata“, Scriptorium 9 (1955) 57—63. — In zehn Hss. des 6.—8. Jhs aus Italien, England, Nordfrankreich und Deutschland fand W. Beispiele für die Verwendung des griechischen Buchstabens K als Korrekturzeichen. Die Mehrzahl dieser Hss. enthält biblische Texte in der Form der Vulgata und zwar „per cola et commata“ geschrieben. Hier werden vom Korrektor durch den Buchstaben K Fehler in der Anordnung des Textschreibers bezeichnet, d. h. mit K wird die Stelle bezeichnet, wo ein neues comma anfängt. Außer dieser Verwendungsweise wurde das K auch allgemeiner zur Bezeichnung eines Absatzes im Text oder des Zeilenbeginns benutzt. Dem ursprünglichen Gebrauch nach zu schließen, stellt das K wahrscheinlich den Anfangsbuchstaben von *καλον* oder *κομμα* dar.

J. Autenrieth.

Paläographie der juristischen Handschriften des 12. bis 15. und der juristischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts. Aus E. Seckels Nachlaß herausgegeben von Erich Genzmer, Weimar 1953, Böhlau, 16 S., bietet eine sehr begrüßenswerte Zusammenstellung der Buchstabenformen und Abkürzungen in juristischen Hss. und Drucken und der Siglen der Glossatoren des römischen Rechts und stellt damit ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der Benützung solcher Hss. und Drucke dar, für das man dem Hg. aufrichtig dankbar sein kann.

G. O.